

Mit dem heutigen Tage tritt Herr Dr. von Gladiss als  
 Mitarbeiter bei der Zentralkommission der Monumenta  
 Germaniae historica unter der Leitung des Herrn Geheimrat  
 Kehr ein. Er erhält für seine Tätigkeit ein im Voraus  
 zu zahlendes Honorar von ~~monatlich~~ monatlich 200 RM. .  
 Ein Angestelltenverhältnis zwischen Herrn von Gladiss  
 und der Zentralkommission besteht nicht.

Berlin den 1. April 1934

Kehr

v. Gladiss